

Naturschutzfachliche Einschätzung

Projekt: Einbeziehungssatzung Erlstätter Straße

Thema: Naturschutzfachliche Einschätzung zum möglichen Vorkommen der Zauneidechse im Geltungsbereich



Susanne Schuster
Dipl. Ing. (FH)
Landschaftsarchitektin

Im Vorderfeld 16
83362 Surberg
fon 0861/166 30 718
la-schuster@t-online.de

Vorbemerkungen

Die vorliegende Planung beabsichtigt die Einbeziehung vom Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil, um u.a. eine Wohnbebauung am westlichen Ortsrand von Wolkersdorf zu ermöglichen. Die Festsetzungen geben dabei einen grundlegenden Rahmen zum Maß der baulichen Nutzung vor, damit die neu hinzukommende Bebauung sich verträglich in das Orts- und Landschaftsbild einfügt. Grünordnerische Maßnahmen sorgen für eine landschaftliche Einbindung und eine möglichst umweltverträgliche Flächennutzung. (Einbeziehungssatzung vom 01.07.24).

Naturschutzfachliche Einschätzung zum möglichen Vorkommen der Zauneidechse

Das Flurstück 152/3 befindet sich auf einer intensiv genutzten Ackerfläche. Nur an der östlichen Flurstücksgrenze befindet sich ein schmaler extensiver Krautsaum. Es handelt sich dabei um eine nitrophile mastige Hochstaudenflur bestehend aus Brennesseln, Ribes-Arten, am Hangfuß zwischen Gartenhecke und Ackerfläche. An der Erlstätter Straße noch ca. 4 m breit verjüngt sich die Fläche rasch auf 1,5m – 2,0m.

Die Fläche wurde am 26.02.24 und am 16.07.24 besichtigt. Beim 2. Termin gemeinsam mit dem Biologen Hr. Marcus Weber. Zauneidechsenvorkommen sind in der Umgebung bekannt. Der schmale mastige Bereich am Böschungsfuß ist jedoch nicht als Eidechsenhabitat geeignet. Die schmale Fläche ist stark überwuchert.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind mit der Planung nicht zu erwarten. Vielmehr ist an der östlichen Grundstücksgrenze in der Planung ein extensiver Grünstreifen neben der Straße vorgesehen, hier werden auch einige Bäume gepflanzt. Dies ist als naturschutzfachliche Aufwertung zu sehen und könnte auch der Zauneidechse zugutekommen.

Erstellt am 17.07.2024

Susanne Schuster
Landschaftsarchitektin



Aktuelles Luftbild Flurstück 152/3 mit Krautflur im Osten



Mastiger Bewuchs an der Flurgrenze im Osten für Zauneidechsen nicht geeignet (16.07.24)



Schmaler Grasstreifen im Norden für Zauneidechsen ebenfalls nicht geeignet (16.07.24)



Grenze im Westen, Weg und Extensivgrünland mit Bepflanzung außerhalb des Grundstücks (16.07.24)